

Entwurf der

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

§ 1 Versammlungsleitung

Die Mitgliederversammlung wählt eine Versammlungsleitung.

§ 2 Mitglieder

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die ihren Beitrag gezahlt haben.

§ 3 Beschlüsse

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Bei der Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse zählen nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Zum Beschluss von Satzungsänderungen ist die Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Zur Gültigkeit des Beschlusses ist es erforderlich, dass der Gegenstand in der Tagesordnung bezeichnet ist.

§ 4 Redeordnung

Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Heben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig, so bestimmt die Versammlungsleitung, in welcher Reihenfolge den Mitgliedern das Wort erteilt wird. Ansonsten erhalten die Redner das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.

Die Redezeit für die Diskussionsredner beträgt höchstens drei Minuten.

Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will. Anträge zur Geschäftsordnung sind: Vertagung, Verweisung, Absetzung eines Tagesordnungspunktes, Schließung der Rednerliste, Beendigung der Debatte, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung, auf offene oder geheime Abstimmung oder Blockwahl. Nach Antragstellung wird eine Gegenrede zugelassen, danach erfolgt die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

§ 5 Wahlen

Die Wahlen der Mitglieder des Vorstandes und der Delegierten richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 6 Ordnung in der Mitgliederversammlung

Die Versammlungsleitung übt zur Mitgliederversammlung das Hausrecht aus. Ihrem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während der Versammlung im Sitzungsraum aufhalten.

Die Versammlungsleitung kann zur ordnungsgemäßen Durchführung der Tagesordnung folgende Ordnungsmittel verwenden: Ermahnung, Sach- und Ordnungsruf, Wortentzug, Verweisung vom Sitzungsort.

§ 7 Ordnungsruf und Wortentzug

Redner, die vom Thema abweichen, kann die Versammlungsleitung zur Sache rufen. Redner, die ohne Worterteilung das Wort ergreifen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz Ermahnung überschreiten, kann die Versammlungsleitung zur Ordnung rufen.

Hat ein Redner bereits zweimal einen Ordnungsruf erhalten, so ist ihm das Wort zu entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Versammlung zu dem betreffenden Gegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sind in der Satzung geregelt.